

Zu spät...!?



Nein, zu spät ist es noch nicht. Aber aufpassen muss man schon, denn es geht schließlich um eure Kohle! Der Bundesverband der Systemgastronomie (Mc Donald´s, Burger King und Co) hat zum 31. Dezember diesen Jahres den Manteltarifvertrag gekündigt. In diesem Manteltarifvertrag sind zum Beispiel die Ansprüche auf Weihnachts- und Urlaubsgeld, Urlaub und die Zuschläge geregelt. Und genau darum geht es: Denn ginge es nach dem Willen der Unternehmen, dann würden diese Leistungen in Zukunft stark gekürzt werden, damit Mc Donald´s und Burger King die Mehrkosten für den Mindestlohn wieder reinkriegen. Das Angebot der Arbeitgeber in der 4. Tarifverhandlung ist so schlecht, dass die NGG da nicht mitmachen kann. Wenn es auch in der Schlichtung in diesem Monat kein Ergebnis gibt, dann kann es im Januar ganz schön eng werden!

Was man jetzt machen kann? Zwei Dinge musst du beachten, damit du auch ab Januar noch vollen Anspruch auf dein Weihnachtsgeld, dein Urlaubsgeld und deine Zuschläge hast:

- Unbedingt vor dem 31. Dezember 2014 der Gewerkschaft NGG beitreten! Denn nur so kannst du sichergehen, dass die jetzigen Regeln für dich nachwirken und du alle Ansprüche behältst.
- Keinen neuen Arbeitsvertrag und keine Änderung des Arbeitsvertrags unterschreiben, ohne diesen vorher von der NGG geprüft zu haben. Du könntest sonst Geld verlieren.

Übrigens, wir von der Gewerkschaft NGG fordern nicht nur, dass es keine Kürzungen im Manteltarifvertrag (also bei Weihnachts- und Urlaubsgeld und bei den Zuschlägen) gibt. Wir wollen auch eine vernünftige Lohnerhöhung für euch! Macht doch Sinn, sich dafür einzusetzen, oder? Das bekommen wir aber nur gemeinsam hin. Denn so funktioniert eben „Gewerkschaft“: Wenn sich Beschäftigte zusammenschließen, um gemeinsam ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wir würden uns freuen, wenn du in Zukunft bei uns mitmischen würdest, denn je mehr wir sind, umso mehr können wir bewegen!

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Region Lüneburg, Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/ 421 46, Fax: 04131/ 40 44 45;

region.lueneburg@ngg.net, www.ngg-lueneburg.de, **Facebook: NGG Lüneburg**

BEITRITTSERKLÄRUNG

www.ngg.net



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname weiblich
Vorname männlich
Straße und Hausnummer
Postleitzahl Wohnort
Geburtsdatum Nationalität
Telefon Handy
E-Mail

EINZUGSERMÄCHTIGUNG (bis 31.12.2013)

Hiermit ermächtige ich die NGG widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA Lastschriftmandat (ab 01.01.2014)

Ich ermächtige die NGG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

monatlich vierteljährlich

IBAN (BLZ) (Kontonummer)
DE
Kreditinstitut (Name) (BIC)

BERUFLICHE DATEN

beschäftigt als
 gewerblich angestellt im Außendienst
teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
in Ausbildung von _____ bis _____
Betriebsdaten
Name des Betriebes
Straße und Hausnummer
Postleitzahl Ort
Monatliches Bruttotatfeinkommen Tarifgruppe

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotatfeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionsbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Ort Datum

Unterschrift
geworben von

NGG-Hauptverwaltung, Postfach 50 11 80, 22711 Hamburg
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE21NGG0000089801**
NGG wird mich von der ersten Lastschrift im SEPA-Verfahren vor der Umstellung informieren und mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

**Mitglied werden und sich informieren kann man auch online:
<http://www.ngg-lueneburg.de/mitglied-werden/mitglied-werden/>**

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Region Lüneburg, Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/ 421 46, Fax: 04131/ 40 44 45;
region.lueneburg@ngg.net, www.ngg-lueneburg.de, **Facebook: NGG Lüneburg**